

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 37 (1964)

Heft: 1

Artikel: Von der Archäologie in der Burgenforschung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsgebieten stand der Landvogt vor. Er war unumschränkter Herr und nur dem städtischen Rat verantwortlich. Als Residenzen wählte man die dem Adel abgekauften oder abgetrotzten Burgen (z.B. Kyburg, Greifensee, Grüningen, Wädenswil, Regensberg, Laufen, Trachselwald usw.).

Normalerweise war die Amtsdauer auf einige Jahre beschränkt. Der Landvogt war aber in dieser Zeit der Herr, welcher über das Landvolk, die «Untertanen», zu wachen hatte. Normalerweise hatte er einer regierenden Familie anzugehören. Er war innerhalb der von ihm verwalteten Landvogtei oberster Richter und hatte demzufolge über alle Fragen Recht zu sprechen. Außerdem war er hier oberster Kriegsherr, hatte für die militärische Bereitschaft seiner Vogtei zu sorgen. Er legte die Mannschaftsrodel an, besorgte die jährliche Waffenkontrolle und war auch für die regelmäßigen Mustertage verantwortlich. Ebenso unterstand ihm auch das gesamte Steuersystem. Zu seiner Hilfe waren ihm die verschiedenen Untervögte, welche in den Dörfern residierten, zur Seite gegeben.

Im Schloß war jeweils eine volle Hofhaltung. Auch ein absolutes Waffenlager war überall auf der Landschaft in jedem Vogteisitz eingerichtet, um im Falle der Gefahr die sonst nicht waffentragende Bevölkerung auszurüsten.

Dort, wo gemeinsame Gebiete von verschiedenen eidgenössischen Orten zu verwalten waren, saß ebenfalls im Turnus ein Landvogt. Wir denken an Baden (altes Landvogteischloß), Thurgau (Schloß Frauenfeld), ennetbirgische Vogteien (Schloß Uri, Bellinzona und Locarno).

Innerhalb seiner Landvogtei gab es vielfach noch fremden Besitz (z.B. Freiherren, Klöster, private Bürger usw.); es handelte sich also selten um vollkommen geschlossene Gebiete.

Die Landvögte ließen häufig im Schloß ihre Wappen als Hinweis ihrer Amtstätigkeit aufmalen. Eine ganze Reihe solcher Wappenfolgen, bis zum Ausbruch der Französischen Revolution, ist uns erhalten geblieben. Sie bilden nicht nur ein künstlerisches, sondern auch kulturhistorisches Dokument (z.B. Kyburg, Frauenfeld, Greifensee usw.).

So besaßen diese alten Burgen noch jahrhundertlang als Verwaltungssitze ihre Berechtigung. Aber nicht nur dies allein, auch militärisch erfüllten sie noch lange ihren Zweck. Einerseits waren sie Arsenalen und andererseits militärische Stützpunkte. Trotz der immer stärker werdenden Feuerwaffe erfuhren sie stets bauliche Verstärkungen. Während des Dreißigjährigen Krieges bildeten diese Landvogteischlösser im Verband mit den Städten den faktisch militärischen Rückhalt. Besatzungen waren in diese Wehranlagen gelegt und hatten durch ständige Wache und Wehrbereitschaft für eine gesicherte allfällige Gesamtmobilisation besorgt zu sein. Ähnliche Funktionen erfüllten sie auch während der Bauernunruhen, bildeten sie doch in dieser Zeit die einzigen sicheren Stützpunkte des städtischen Regiments.

Durch die Funktionskontinuität bilden heute diese alten Wehrbauten ein treffliches Kulturdokument. Durch stete Umbauten und Verbesserungen verändert, repräsentieren sie eine ununterbrochene Kette von Wohn- und Baukultur. Leider hat das 19. Jahrhundert, dem jegliches Verständnis für Erhaltung solcher Bauten abging, vielfache Zerstörungen und Eingriffe geduldet. Erst seit der Jahrhundertwende konnte da und dort von der öffentlichen Hand zurückerworben werden, was sie in einer Zeit der Reaktion ohne Bedenken

verschleudert hat. Der Denkmalspflege sind dadurch nicht geringe Probleme entstanden. *Red.*

Von der Archäologie in der Burgenforschung

Es ist schon sehr viel über die Spatenarbeit an mittelalterlichen Burgstellen geschrieben und gesprochen worden. Man hat auch an dieser Stelle bereits des öftern auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Und dennoch erstaunt es immer wieder, wie oft die gleiche Frage an uns herantritt, «man wolle gerne eine Burg ausgraben». Wir möchten mit aller Deutlichkeit einmal die Reihenfolge der Dringlichkeiten eines solchen Unternehmens aufzeigen und diese Zusammenstellung gemeinhin als kleine Anleitung betrachten. Es kann sich also nicht um die Technik gemeinhin, sondern viel eher um die notwendigen Vorbereitungsarbeiten handeln. An technischen Belangen werden wir laufend über die wichtigsten Burgengrabungen in unserem Lande berichten, wie wir dies in einer ganzen Reihe von Nummern zum Teil recht ausführlich getan haben.

Wer sich mit einem Objekt befassen will, und sollte es das erstemal sein, mag nicht an ein kompliziertes oder gar frühes Objekt herantreten. Daß er sich dabei von einem erfahrenen Archäologen beraten lassen soll, versteht sich eigentlich von selbst.

1. Die schriftlichen Bearbeitungen sind vorgängig zu studieren. Wo die Möglichkeit besteht, mag man auch die schriftliche Quellenlage abklären. Sie wird in den meisten Fällen eher spärlich sein, kann aber dennoch, insbesondere bei jüngeren Anlagen, doch wichtige Hinweise vermitteln.

2. Die Besitzverhältnisse sollen eindeutig abgeklärt sein. Von ihnen hängt weitgehend die Erlaubnis zum Graben überhaupt erst ab. Burgen und Burgstellen sind kein Freiwild, sondern liegen entweder in privater oder öffentlicher Hand, und eine Grabung, wenn es sich nicht um Notgrabung handelt, bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Besitzers. Jegliche freie Grabung wird geahndet und kann zu beträchtlicher Strafe führen.

3. In den meisten Kantonen sind in den letzten Jahren Denkmalspflegeämter geschaffen worden. Der Denkmalspfleger, er ist über die Erziehungs- oder Bauverwaltung jederzeit zu erreichen, ist grundsätzlich über die geplante Grabung ins Bild zu setzen. Dies schon rein deswegen, weil er allfällige Resultate verwerten muß und für die Aufsicht der Grabung und die richtige Bearbeitung des Problems die Verantwortung trägt. Es kommt aber noch ein weiterer Grund dazu. Im Prinzip ist jeder Ausgräber zur Abgabe allfälliger «Kleinfunde» verpflichtet, wobei er ein Anrecht auf angemessene Entschädigung besitzt. Wer dieser gesetzlich verankerten Abgabepflicht nicht nachkommt, macht sich schuldig und wird bestraft.

4. Ein klarer «Schlachtplan» ist aufzustellen, d.h. man muß sich Rechenschaft ablegen, was man mit einer solchen Grabung überhaupt erreichen will. Die reine Bloßlegung von Mauern ist unsinnig, ergibt geringe Resultate und zerstört den Urzustand ohne volle Ausnützung der wissenschaftlichen Möglichkeiten.

Handelt es sich um eine Art Notgrabung, in der Beziehung, daß für eine sachgemäße Erhaltung vorhandenen Baubestandes archäologische Untersuchungen unumgänglich werden?

Will man einen bestimmten Burgentypus erforschen (Spornlage, Holzburg, Meierturm, Höhlenburg usw.)?

Gilt es, mit der Grabung die Baugeschichte einer Wehranlage zu klären? Oder wollen einfach mangelnde schriftliche Quellen durch Baubefund und Kleinfunde ergänzt werden?

Sollen ganz bestimmte Kleinfunde, welche eine wissenschaftliche Lücke schließen helfen, gehoben werden?

Oder handelt es sich darum, mehrere der angegebenen Ziele miteinander zu erreichen? Die Prüfung dieser Fragen ist eminent, denn je nach Umständen verlangen sie eine Teil- oder eine Totalausgrabung, die durchzuführen verschiedene Anforderungen an den Grabungsleiter stellt.

5. Eine außerordentlich dringende Frage stellt sich in bezug auf den Endzustand des Grabungsortes. Gilt es lediglich eine Sondierung, eine Teilausgrabung, durchzuführen, so wird am Schluß wohl das gesamte Aushubmaterial wieder zurückgeführt, die Sondierschnitte und die Flächen werden weitgehend wieder zugeschüttet. Das Problem der Schuttdeponie ist somit gering, was besonders bei Burganlagen auf Sporn- oder Gratlage, wo sowieso kein Platz vorhanden ist, sich vorteilhaft auswirkt. Ist aber eine Totalausgrabung, auch in mehreren Etappen, geplant, so bildet die Schuttdeponie sofort eine große Sorge. Schuttwälle um die Anlage im Flachland können nicht belassen werden. Ähnlich verhält es sich mit Höhenanlagen. Durch das einfache Wegschütten über die Abhänge wird die topographische Beschaffenheit des Burghügels, der einstmals völlig kahl gewesen, völlig verändert und erhält ein Aussehen, das niemals dem Zustand zur Zeit der Bewohnung entspricht und auch allfällige Mauerzüge vielfach falsch konzipiert erscheinen läßt.

Es ist demnach die Frage des Schuttdeponieplatzes in bezug auf Besitzverhältnisse, allfällige Entschädigung, Distanz, Transportweg usw. gründlich zu überprüfen.

6. Nicht zu vergessen ist die Finanzfrage. Sorgfältige archäologische Untersuchung verlangt auf alle Fälle Kontinuität der Arbeit und gestattet keine periodische Samstagnachmittagsarbeit. Mit anderen Worten, es handelt sich um ein richtiges Unternehmen, welches einen realen Finanzplan erfordert. Wohlwissend, daß die Sparte «Unvorhergesehen» eine beträchtliche Elastizität verlangt, kann doch vieles kalkuliert werden. (Kursplan, Platzmiete, Ausfallsentschädigung, Miete des Deponieplatzes, Verschiebung der Schuttkubatur, Entschädigung des wissenschaftlichen Stabes, Materialverschleiß, Werkzeuge, Maschinen usw.)

Zwei Kalkulationen werden erfahrungsgemäß kaum oder nur oberflächlich vorgenommen. Dies ergibt sich aus den jeweiligen Nachtragsgesuchen:

a) Die Konservierung der freigelegten Mauerzüge.

b) Die Behandlung und Konservierung der Kleinfunde.

Die Konservierung stellt finanziell meist den größten Teil dar als die Ausgrabung selbst. Das Beschaffen des Grubenkalkes (Zement sollte nur im unsichtbaren Kern verwendet werden) ist allein oft schon mit Schwierigkeiten verbunden. Je nach der Lage einer Burg ist es nicht leicht, Wasser und Sand zuzuführen. Insbesondere Wasser ist notwendig, und zwar nicht allein für die Zubereitung des Bindemittels, sondern speziell zur Reinigung der noch bestehenden Mauerreste, damit die neu zugefügten Steine auch richtig haften. Dazu ist ein Druckstrahl am zweckmäßigsten. Ihn aber aus der Ebene auf den Burghügel zu führen ist meist mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden.

Mit beträchtlichen Kosten ist stets die Konservierung der Kleinfunde verbunden. Insbesondere die Reinigung und Präparierung von Holz- und Eisenteilen verlangt viel Zeit. Es gibt für die Behandlung dieser Objekte kein Allgemeinrezept, sondern jeder Gegenstand verlangt Spezialbehandlung. Vor allem ist nicht nur das Zeitproblem von Belang, sondern es stellt sich insbesondere die Frage, wer die Objekte bearbeitet, denn in der Schweiz sind die Werkstätten und Laboratorien, welche sich mit der Reinigung und Konservierung solcher Objekte beschäftigen, noch sehr selten.

7. Ein besonderes Augenmerk ist der personellen Zusammensetzung der Equipe zu widmen. Daß ein Chef das Gesamte zu leiten hat, versteht sich. Mit der Vermessung muß jemand betraut sein, denn die Niveaus verschiedener Punkte an Mauerunter- und -oberkanten oder Höhen von Wohnhorizonten sind von entscheidender Bedeutung. Ungefähre Pläne nützen nichts und führen meist zu falschen Schlüssen.

Ein wissenschaftlicher Zeichner macht sich in den meisten Fällen sehr bezahlt. Maß- und steingerechte Aufnahmen von Profilen und Flächen sind unerlässlich. Die Photo bildet neben der Zeichnung und den effektiven Funden am Schluß die einzige Grundlage für die wissenschaftliche Auswertung. Man kann demnach nicht genug photographische und zeichnerische Aufnahmen vornehmen.

Es macht sich außerdem bezahlt, werkgewohnte Arbeiter eines Unternehmens zusätzlich zu den «technischen» Leuten, welche sich meist frei anwerben lassen, zu engagieren. Versicherungsprobleme werden dadurch weitgehend eliminiert, und auch für das Werkzeug kann dadurch auf einfache Weise gesorgt werden. Leute, welche wissen, wie man mit Pickel und Schaufel umgeht, sind für die gröbere Arbeit fast unerlässlich, will man in nützlicher Frist zu einem Resultat gelangen. Für die Feinarbeit hingegen lassen sich ohne weiteres Studenten und Schüler der höheren Klassen verwenden, wie denn auch eine Reihe von Mädchen ohne weiteres für die Fundbearbeitung geeignet ist. Die Mischung von «Freiwilligen» und vertragsgebundenen Arbeitern eines Unternehmens schadet niemals, sondern bildet, wie die Erfahrung gezeigt hat, meist eine glückliche Lösung.

Diese Hinweise wollen nicht Abschreckung bedeuten, sondern sie sollen vielmehr den weit gespannten Fächer der vorbereitenden Probleme zeigen. Es ließen sich noch verschiedene Punkte zufügen, doch wollen wir in einem späteren Zeitpunkt darauf eintreten. *Red.*

Auf nach Westfalen!

Die Auslandsburgenfahrt vom 16. bis 22. September 1963

Um es gleich vorwegzunehmen: Die sechzig Burgenfahrer waren wie *eine* große Familie, die in vollkommener Eintracht vom ersten bis zum letzten Tag gemeinsam Westfalen erlebten, das weite grüne Land um Münster herum mit der großen Zahl von gut erhaltenen Burgen und Schlössern aus der frühchristlichen Zeit bis ins Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Kein Schatten und kein Zwischenfall trübten das gemeinsame Zusammensein, so daß der Chronist nur *ein* Mißgeschick melden kann: Am Schluß der Reise hatte die Reiseleitung vier Koffer zuviel, die ein fremder Pechvogel irgendwo auf einem Zwischenbahnhof unter das Gepäck des Burgenvereins gestellt hatte und die in Basel der Deutschen Bundesbahn zurückgegeben werden mußten.